

Preise für Netzanschlüsse im Versorgungsgebiet der NEW Netz GmbH

Stand 01.07.2020

Die Berechnungen der Netzanschlusskosten basieren

- für Strom - auf der Verordnung über allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)
- für Trinkwasser - auf der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)
- für Erdgas - auf der Verordnung über allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV)

Allgemeine Voraussetzungen

Die nachfolgenden Preise gelten für Standard-Netzanschlüsse an das bestehende Strom-, Trinkwasser- und Erdgasnetz, das sich in unmittelbarer Nähe des Grundstücks befinden muss.

In den Netzanschlusspreisen sind die Kosten für Projektierung, Material, Montage, Tiefbau im öffentlichen und privaten Bereich, die Dokumentation und die erstmalige Inbetriebsetzung enthalten. Die jeweiligen Preise reduzieren sich nicht, wenn für mehrere Netzanschlüsse Tiefbauleistungen erbracht werden oder mehrere Versorgungsleitungen auch anderer Versorgungsunternehmen gelegt werden.

Die Außenwanddurchführung wird bauseits hergestellt. Ebenso wird vom Bauherrn die DVGW-zertifizierte Ein- bzw. Mehrspartenhauseinführung geliefert und eingebaut. Sie sind daher nicht Bestandteil dieses Preisblatts.

Die Hauseinführung ist mit Einbau Bestandteil des Gebäudes und steht im Eigentum des Hauseigentümers.

In den Bruttoentgelten ist die zum Liefer-/ Leistungszeitpunkt jeweils geltende gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer enthalten.

Bei Netzanschlüssen und Anschlussänderungen, die nach Art, Dimension oder Kabel-/Rohrlänge von Standardnetzanschlüssen abweichen, werden die Kosten gesondert ermittelt und berechnet. Dies sind unter anderem Netzanschlüsse mit:

- notwendigen Straßenkreuzungen für Bundes-, Land-, Kreis oder mehrspurigen innerstädtischen Straßen,
- besonderen Auflagen der Straßenbaulastträger,
- aufwändigen Kanalkreuzungen,
- Gewässerkreuzungen.

Bei Netzanschlüssen mit einer Länge von mehr als 25 Metern ab der Grundstücksgrenze oder bei besonderen Erschwernissen kann die NEW Netz GmbH zur Unterbringung von Netzkoppelpunkt und Zähler die Errichtung eines Anschlusschrankes/-schachtes verlangen. Der Anschlussnehmer ist Eigentümer des Anschlusschrankes/-schachtes und trägt somit die Kosten für die Errichtung, Instandhaltung und spätere Erneuerung. Die Art und Ausstattung des Anschlusschrankes/-schachtes ist mit der NEW Netz GmbH abzustimmen. Die Einrichtungen müssen jederzeit zugänglich sein und in einem ordnungsgemäßen Zustand gehalten werden.

Der Trinkwassernetzanschluss wird im Auftrag der NEW Niederrheinwasser GmbH und im Netzgebiet Tönisvorst im Auftrag der NEW Tönisvorst GmbH angeboten.

Stromnetzanschluss

brutto

NEW-NA Strom „BASIC“ 486,00 Euro

(Pauschale bis 25 m Kabelgrabenlänge zwischen Gebäudeaußenwand am Einführungspunkt/Zähleranschluss säule und der Grundstücksgrenze, max. Absicherung 100 A)

- Pauschaler Abschlag bei Eigenleistung 73,00 Euro
(Die Eigenleistung muss nach den technischen Richtlinien und den Vorgaben der NEW Netz GmbH erfolgen.)
- Zuschlag für eine Absicherung bis max. 125 A 146,00 Euro

NEW-NA Strom „E-Mobil“ 0,00 Euro

(Pauschale bis 25 m Kabelgrabenlänge zwischen Gebäudeaußenwand am Einführungspunkt/Zähleranschluss säule und der Grundstücksgrenze, max. Absicherung 100 A)

Aktionspreis bis 31.12.2020 zur Förderung der E-Mobilität

Der Aktionspreis gilt nur unter der Voraussetzung, dass der Netzanschluss ausschließlich für E-Mobilität genutzt wird (z.B. in Garagen ohne Gebäudeanbindung, Garagenhöfe, private Stellplätzen) und der Anschlussnehmer einer netzdienlichen Steuerung seiner Ladeeinrichtung gem. § 14a EnWG zustimmt. Eine Entnahme aus dem Stromnetz muss innerhalb der nächsten 12 Monate nach Fertigstellung erfolgen.

NEW-NA Strom „Prime“

Bei Netzanschlüssen und Anschlussänderungen, die nach Art, Dimension oder Kabel-/Rohrlänge von den o. g. Standardnetzanschlüssen abweichen, werden die Kosten gesondert ermittelt und berechnet.

Sonstige Dienstleistungen zum Stromnetzanschluss
NEW-NA Strom „Worker“ 287,00 Euro

Baustromanschluss (Standard)

- **NEW-NA Strom „Event“** 287,00 Euro
Festplatzanschluss für bis zu 3 Anschlüsse in einem Arbeitsgang

- **NEW-NA Strom „Worker plus“** 780,00 Euro

Zuschlag für vorgezogenen Netzanschluss als Baustromanschluss

(In der Regel ist der Anschluss eines Baustromverteilers an das bestehende Stromnetz (Kabelverteilerschrank oder Ortsnetzstation) möglich und wird von der NEW Netz GmbH kurzfristig ausgeführt. In den Grundstücks- oder Stromnetzkonstellationen, in denen es diese Möglichkeit nicht gibt, kann der eigentliche Strom-Netzanschluss als Teilanschluss zeitlich vorgezogen werden, so dass der Bauanschluss auf dem jeweiligen Grundstück errichtet werden kann. Diese Anschlusssituation ist rechtzeitig mit der NEW Netz GmbH abzustimmen, da eine Vorlaufzeit von ca. 5 Wochen nach technischer Klärung zu berücksichtigen ist. 2 Muster für Anschlussschränke sind zu finden auf der Internetseite unter „Netzanschluss Baustrom Informationsblatt II“.)

brutto

- **NEW-NA Strom „Worker Move“** 107,00 Euro
Baustromanschluss versetzen
- **NEW-NA Strom „Change“** 264,00 Euro
Hausanschlusskasten im Bestand auswechseln bei Leistungserhöhungen
bis 100 A

Der Baukostenzuschuss richtet sich nach dem angemeldeten Leistungsbedarf.

(Details hierzu im aktuellen Preisblatt im Internet unter:

www.new-netz-gmbh.de/Dokumente/Anschlussnehmer/Netzanschluss_Preisblatt_BKZ.pdf).

Trinkwassernetzanschluss

brutto

- NEW-NA Trinkwasser „BASIC“** 2.600,00 Euro
(Pauschale bis 25 m Rohrgrabenlänge zwischen Gebäudeaußenwand am
Einführungspunkt/Übergabeschacht und der Grundstücksgrenze, Anschlussdimension bis DN 50)
 - Pauschaler Abschlag bei Eigenleistung 74,00 Euro
(Die Eigenleistung muss nach den technischen Richtlinien und den Vorgaben
der NEW Netz GmbH erfolgen)

NEW-NA Trinkwasser „Prime“

Bei Netzanschlüssen und Anschlussänderungen, die nach Art, Dimension oder
Kabel-/Rohrlänge von den o. g. Standardnetzanschlüssen abweichen,
werden die Kosten gesondert ermittelt und berechnet.

Der Baukostenzuschuss wird auf der Grundlage der AVBWasserV pauschal erhoben. Bei besonderen
Grundstückssituationen können die Kosten gesondert ermittelt und berechnet werden.

Erdgasnetzanschluss

brutto

- NEW-NA Erdgas „BASIC“** 486,00 Euro
(Pauschale bis 25 m Rohrgrabenlänge zwischen Gebäudeaußenwand am
Einführungspunkt/Zähleranschlusschrank und der Grundstücksgrenze,
Anschlussdimension bis DN 50)
 - Pauschaler Abschlag für den Rohrgraben bei Eigenleistung 73,00 Euro
(Die Eigenleistung muss nach den techn. Richtlinien und den Vorgaben
der NEW Netz GmbH erfolgen)

NEW-NA Erdgas „BASIC bis 5 Meter“ 0,00 Euro

(Pauschale bis 5 m Rohrgrabenlänge zwischen Gebäudeaußenwand am
Einführungspunkt/Zähleranschlusschrank und der Grundstücksgrenze,
Anschlussdimension bis DN 50)

NEW-NA Erdgas „Prime“

Bei Netzanschlüssen und Anschlussänderungen, die nach Art, Dimension oder
Kabel-/Rohrlänge von den o. g. Standardnetzanschlüssen abweichen,
werden die Kosten gesondert ermittelt und berechnet.

Ein Baukostenzuschuss wird zurzeit nicht erhoben.

Inbetriebsetzung von Netzanschlüssen

brutto

Die erste Inbetriebsetzung eines Netzanschlusses ist kostenlos.

Jede weitere bzw. gescheiterte Inbetriebsetzung 63,80 Euro